I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 21.12.1966 GENEHMIGTEN UND AM 10.1.1967 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR	REINES WOHNGEBIET	
I°	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,1	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,1)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
	BAULINIE	
	OFFENE BAUWEISE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	WIRTSCHAFTSWEGE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BACHLAUF	WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
	PLANGEBIETSGRENZEN	
15°	DACHNEIGUNG	
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	